Tagesstatement – 1. Verhandlungstag

Oberverwaltungsgericht Bautzen | 3. November 2026

David gegen Goliath – und die Frage nach den Fakten

Der erste Verhandlungstag vor dem Oberverwaltungsgericht Bautzen stand ganz im Zeichen des Lärmschutzes für die Bevölkerung und die betroffenen Gewerbebetriebe. Schon bei der Vorstellung der Verfahrensbeteiligten wurde deutlich, mit welcher personellen und juristischen Übermacht die Beklagtenseite den Klägern gegenübertritt. David gegen Goliath – dieses Bild drängte sich unweigerlich auf.

Doch Größe und personelle Stärke ersetzen keine überzeugenden Argumente. Und genau daran mangelte es heute an entscheidender Stelle.

Ein erster kleiner Paukenschlag gleich zu Beginn der Verhandlung: Die Kläger machten darauf aufmerksam, dass im Planfeststellungsverfahren offenbar keine nachvollziehbaren und überprüfbaren Prognosegrundlagen für die künftige Entwicklung des Frachtverkehrs am Flughafen Leipzig/Halle vorgelegt wurden. Weder die zugrunde liegenden Erhebungen noch die Berechnungen seien verfügbar beziehungsweise für die Beteiligten einsehbar.

Das ist keine Nebensächlichkeit! Denn ausgerechnet der prognostizierte Anstieg des Frachtverkehrs und der damit verbundene zusätzliche Flugbedarf bilden eine wesentliche Begründung für die angebliche Notwendigkeit des Flughafenausbaus. Wenn aber die Grundlagen dieser Prognosen nicht überprüfbar sind, stellt sich für uns eine ganz grundlegende Frage: **Auf welcher belastbaren Tatsachengrundlage wird hier eigentlich die Zukunft eines ganzen Flughafens und das Lebensumfeld tausender Menschen verplant?**

Die Beklagtenseite sah sich entsprechend mit Erklärungsbedarf konfrontiert.

Im weiteren Verlauf versuchte die Gegenseite, mit umfangreichen juristischen Ausführungen und Interpretationen von Rechtsvorschriften und Gerichtsurteilen die Anforderungen an eine ernsthafte Abwägung von Maßnahmen des aktiven Schallschutzes zu relativieren. Für die Kläger ist jedoch klar: Lärmschutz darf nicht zur juristischen Rechenübung verkommen. Es geht um Menschen, die Nacht für Nacht unter dem Fluglärm leiden.

Besonders deutlich wurde dies beim Thema **Kindergesundheit**. Die Klägerseite legte eine Studie nach, die sich mit den besonderen Belastungen von Kindern durch nächtlichen Fluglärm beschäftigt. Gerade während der Kernnacht benötigen Kinder nachweislich besonderen Schutz. Nach Auffassung der Kläger wurde diesem Schutzbedürfnis im Planfeststellungsverfahren nicht ausreichend Rechnung getragen.

Die Reaktion der Gegenseite ließ allerdings aufhorchen: Einen besonderen Schutzbedarf von Kindern wollte sie offenbar nicht anerkennen. Man konnte den Eindruck gewinnen, Kinder seien eben keine Menschen mit einem besonderen Anspruch auf Schutz vor gesundheitlichen Belastungen.

Auch eine umfassende Auswertung aktueller wissenschaftlicher Studien zu den gesundheitlichen Folgen von Fluglärm wurde vorgestellt. Die Erkenntnisse sind alarmierend und machen deutlich, dass Fluglärm keineswegs nur eine Frage der Belästigung oder des persönlichen Wohlbefindens ist.

Es geht um mögliche gesundheitliche Folgen für Menschen, die im Umfeld des Flughafens leben und dem Lärm oftmals nicht ausweichen können. Wehe dem, der im Dunstkreis eines Flughafens wohnt und mit der Auffassung der Gegenseite zu diesen Erkenntnissen leben muss.

Nach fast neun Stunden Verhandlung wurde der erste Sitzungstag beendet – ohne dass die Tagesordnung vollständig abgearbeitet werden konnte. Der umfangreiche Beratungsbedarf zeigt, wie komplex und weitreichend die aufgeworfenen Fragen sind.

Vor dem Gerichtsgebäude begleiteten betroffene Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Gemeinden den Verhandlungstag mit einer Mahnwache. Ihr Anliegen war unübersehbar: Sie wollen nicht länger hinnehmen, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird und ihre Gesundheit und Lebensqualität den Ausbauinteressen des Flughafens untergeordnet werden.

Unser Fazit nach dem ersten Verhandlungstag:

Die entscheidenden Fragen sind längst nicht beantwortet. Wie belastbar sind die Prognosen, mit denen der Ausbau begründet wird? Wo bleibt der wirksame aktive Schutz vor nächtlichem Fluglärm? Und warum wird der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung nicht der Stellenwert eingeräumt, den sie verdient?

Wir erwarten, dass das Gericht diesen Fragen mit der gebotenen Gründlichkeit nachgeht.

Nicht die Menschen müssen sich dem Flughafen anpassen – der Flughafen muss endlich die Grenzen der Belastbarkeit seiner Nachbarn respektieren. Ein weiterer Ausbau ist der falsche Weg! MZ